

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VAMOS BOCA

Niedergelassen in Buijs Ballotstraat 93, 2563 ZK Den Haag Eingetragen bei der Handelskammer in Den Haag unter der Nummer 90376536.

Artikel 1. Begriffsbestimmungen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Definitionen:

1. Vamos Boca; Vamos Boca, mit Sitz in der Buijs Ballotstraat 93 in (2563 ZK) Den Haag, eingetragen bei der Handelskammer in Den Haag unter der Nummer 90376536.
2. Reisender: die natürliche oder juristische Person, die eine Buchung mit Vamos Boca abschließt.
3. Buchung: der Vertrag zwischen Vamos Boca und dem Reisenden, in dessen Rahmen Vamos Boca als Vermittler beim Abschluss eines Arrangements auftritt.
4. Buchungsbetrag: Der Betrag, den der Reisende Vamos Boca für die Buchung schuldet, einschließlich der Reservierungs- und Buchungsgebühren und anderer Zuschläge.
5. Buchungsdatum: das Datum, an dem der Reisende einen Vertrag mit Vamos Boca geschlossen hat.
6. Paket: Kombination aus Spielticket(s) und (Hotel-)Übernachtung(en) sowie einer Veranstaltung am Veranstaltungsort.

Artikel 2 Anwendbarkeit

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Kostenvoranschläge, Verträge und Lieferungen von Vamos Boca, gleich welcher Art, es sei denn, diese Anwendbarkeit wird ausdrücklich ganz oder teilweise schriftlich ausgeschlossen oder ausdrücklich anders vereinbart.
2. Etwaigen Geschäftsbedingungen des Reisenden wird ausdrücklich widersprochen. Abweichungen und Ergänzungen zu diesen Bedingungen gelten nur, wenn und soweit sie von Vamos Boca ausdrücklich und schriftlich anerkannt worden sind.
3. Wenn Vamos Boca stillschweigend oder nicht stillschweigend für kurze oder längere Zeiträume Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zulässt, hat dies keinen Einfluss auf das Recht von Vamos Boca, weiterhin die unmittelbare und strikte Einhaltung dieser Geschäftsbedingungen zu verlangen. Der Reisende kann niemals ein Recht mit der Begründung geltend machen, dass Vamos Boca diese Bedingungen flexibel anwendet.
4. Vamos Boca behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern. Die geänderten Bedingungen gelten ab dem Zeitpunkt, zu dem der Reisende von der Änderung in Kenntnis gesetzt wird, mit der Maßgabe, dass für bereits geschlossene Verträge weiterhin die Bedingungen gelten, die am Tag des Vertragsabschlusses in Kraft waren.
5. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Vereinbarung mit Vamos Boca im Widerspruch zu einer zwingenden gesetzlichen Bestimmung oder einer anwendbaren rechtlichen oder einer anwendbaren gesetzlichen Bestimmung widersprechen, wird die betreffende Bestimmung hinfällig und durch eine neue, rechtlich zulässige und vergleichbare Bestimmung ersetzt, die von Vamos Boca festgelegt wird.
6. Diese Bedingungen gelten auch für alle Verträge mit Vamos Boca, bei deren Ausführung Dritte beteiligt werden müssen.
7. Werden mehrere juristische Personen oder Firmen als Reisende benannt, so haften sie gesamtschuldnerisch für die Erfüllung aller Verpflichtungen aus dem mit Vamos Boca geschlossenen Vereinbarung.

Artikel 3 Abschluss des Abkommens

1. Alle Angebote und Kostenvoranschläge von Vamos Boca sind unverbindlich und können von Vamos Boca widerrufen werden.
1. Offensichtliche Fehler und/oder Ungenauigkeiten im Angebot von Vamos Boca sind für Vamos Boca nicht bindend. Vamos Boca kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die sich aus solchen Fehlern und/oder Ungenauigkeiten ergeben.
2. Der Vertrag zwischen Vamos Boca und dem Reisenden kommt erst dann zustande, wenn der Reisende den vollen Buchungsbetrag an Vamos Boca gezahlt hat.
3. Vamos Boca schließt die Buchung unter der Voraussetzung ab, dass das Paket tatsächlich gebucht werden kann. Vamos Boca behält sich das Recht vor, die Buchung innerhalb von 5 (fünf) Arbeitstagen nach Eingang des fälligen Buchungsbetrags zu stornieren. Wird die Buchung storniert, wird der bereits bezahlte Teil des Buchungsbetrags innerhalb von 30 (dreißig) Tagen auf das Konto des Reisenden zurückerstattet.
4. Für ein bestimmtes Paket kann eine Mindestanzahl von Buchungen gelten. Vamos Boca behält sich das Recht vor, Fußball-Arrangements zu stornieren, wenn die Mindestanzahl von Buchungen nicht erreicht wird, ohne dem Reisenden in diesem Fall eine Entschädigung zu zahlen. Wenn Vamos Boca eine Buchung storniert, wird sie den Reisenden mindestens 7 (sieben) Tage vor der Abreise darüber informieren. Der vom Reisenden bereits an Vamos Boca gezahlte Buchungsbetrag wird nach Abzug der fälligen (Transaktions-)Kosten innerhalb von 5 (fünf) Arbeitstagen nach der Stornierung durch Vamos Boca auf die Kontonummer des Reisenden vollständig zurückerstattet.
5. Der Reisende muss sicherstellen, dass die von ihm gegenüber Vamos Boca gemachten Angaben vollständig und richtig sind und der Realität entsprechen. Alle Kosten für spätere Buchungsanpassungen, die durch die unrichtige oder unvollständige Angabe von (personenbezogenen) Daten verursacht werden, gehen vollständig zu Lasten des Reisenden. Der Reisende ist daher verpflichtet, die Vertragsbestätigung nach ihrem Abschluss auf etwaige Fehler oder Unvollständigkeiten zu überprüfen und Vamos Boca etwaige Ungenauigkeiten unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 36 (sechsdreißig) Stunden mitzuteilen.

Artikel 4: Zahlungsmodalitäten

1. Die Buchungsgebühr muss spätestens innerhalb von sieben (7) Werktagen nach dem Buchungsdatum auf das Konto von Vamos Boca überwiesen werden, unter Angabe der Buchungsnummer. Der Reisebetrag muss immer vor Beginn des Arrangements auf dem Konto von Vamos Boca gutgeschrieben sein.
2. Nach Ablauf von sieben (7) Tagen ab dem Buchungsdatum gerät der Reisende von Rechts wegen in Verzug, ohne dass es einer weiteren Inverzugsetzung bedarf.
3. Ab dem Zeitpunkt des Verzugseintritts schuldet der Reisende Zinsen auf den fälligen Betrag in Höhe von 1 % pro Monat, es sei denn, der gesetzliche (handelsübliche) Zinssatz ist höher; in diesem Fall ist der gesetzliche (handelsübliche) Zinssatz anzuwenden. Alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die Vamos Boca zur Durchsetzung der Ansprüche entstehen, gehen ab diesem Zeitpunkt zu Lasten des Reisenden. In solchen Fällen schuldet der Reisende eine Entschädigung von mindestens 15 % des ausstehenden Betrags, mindestens jedoch 40,00 €. Wenn die Vamos Boca tatsächlich entstandenen und noch entstehenden Kosten diesen Betrag übersteigen, sind sie ebenfalls entschädigungsfähig.
4. Im Falle der Liquidation, des Konkurses oder der Zahlungseinstellung des Reisenden werden die Forderungen von Vamos Boca und die Verpflichtungen der anderen Partei gegenüber Vamos Boca sofort fällig und zahlbar.
5. Die vom Reisenden geleisteten Zahlungen dienen stets in erster Linie der Begleichung der geschuldeten Zinsen und Kosten und in zweiter Linie der Begleichung der am längsten

ausstehenden Hauptbeträge, auch wenn der Reisende angibt, dass sich die Zahlung auf einen späteren Hauptbetrag bezieht.

6. Wird der Reisende als mehrere (juristische) Personen oder Gesellschaften bezeichnet, so haften diese gesamtschuldnerisch für die Erfüllung aller Verpflichtungen aus dem mit Vamos Boca geschlossenen Vertrag.

Artikel 5: Annullierung und Versicherung

1. Der Reisende ist verpflichtet, die Versicherung, auf die sich die Buchung bezieht, zu erwerben.

2. Wenn der Reisende, aus welchem Grund auch immer, nicht in der Lage ist, an dem Arrangement teilzunehmen, ist ein Ersatz möglich, sofern (a) dies von dem/den Dritten, der/die das Arrangement durchführt/führen, gestattet wird und (b) der Zeitrahmen für die Bearbeitung der erforderlichen Maßnahmen für Vamos Boca ausreichend ist. (a) dies von dem/den Dritten, der/die das Arrangement durchführt/führen, gestattet wird und (b) der Zeitrahmen für die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen für Vamos Boca ausreichend ist, (c) die Kosten für die Vertretung vom Reisenden oder der ersetzten Partei rechtzeitig und vollständig an Vamos Boca gezahlt werden und (d) die ersetzte Partei alle Bedingungen für die Teilnahme an dem Arrangement einhält.

3. Eine Stornierung des Arrangements durch den Reisenden ist möglich, jedoch bleibt der Reisende in einem solchen Fall gegenüber Vamos Boca für den gesamten Buchungsbetrag haftbar. Wenn Vamos Boca in der Lage ist, die vom Reisenden bei dem/den Dritten, der/die das Arrangement durchführt/führen, gebuchten Teile zu stornieren, wird der Reisebetrag abzüglich der Vamos Boca entstandenen Kosten zurückerstattet.

4. Das Angebot von Vamos Boca umfasst auch keine Rücktrittsversicherung (Kosten). Der Reisende muss daher selbst für eine angemessene Reise- und/oder Reiserücktrittsversicherung sorgen.

Artikel 6: Unvorhergesehene Ereignisse

1. Vamos Boca ist berechtigt, den Vertrag mit dem Reisenden ohne gerichtliches Einschreiten aufzulösen, ohne dass Vamos Boca dem Reisenden eine Entschädigung zahlen muss, wenn unvorhergesehene Umstände eintreten, wie z. B. Kriegsgefahr, (Arbeits-)Streiks, Sabotage, Absage oder Verschiebung des Spieltermins, Aussperrung, Unruhen, Verkehrsprobleme, besondere Witterungsbedingungen, Mangel an Transportmitteln, Mängel bei der Erfüllung des Vertrags durch einen oder mehrere Dritte, die das Paket durchführen, von einem nationalen Fußballverband, der UEFA oder der FIFA verhängte Strafen, die dazu führen, dass das Spiel ohne Zuschauer stattfindet, oder sonstige Umstände, die die Erfüllung des Vertrags derart erschweren oder behindern, dass es Vamos Boca nicht mehr zugemutet werden kann, den Vertrag (weiterhin) zu erfüllen.

2. Wenn Vamos Boca den Vertrag mit dem Reisenden gemäß Absatz 1 dieses Artikels storniert, wird der bereits gezahlte Buchungsbetrag nur insoweit zurückerstattet, als Vamos Boca in der Lage ist, die Buchung zu stornieren, und nach Abzug der fälligen (Transaktions-)Kosten.

Artikel 7: Das Paket

1. Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, umfasst das Paket nur Hotelunterkunft(en) und Eintrittskarte(n) zum Spiel und umfasst daher weder die Beförderung zum und vom Spielort noch die Kosten dafür. Der Reisende muss sich selbst um die Beförderung zum und vom Zielort kümmern.

2. Die Buchungsgebühr wird nicht zurückerstattet, wenn der Reisende, aus welchem Grund auch immer, nicht oder nicht rechtzeitig am Zielort eintrifft. Für Verspätungen, Streiks oder andere Verzögerungen während der Hin- oder Rückreise kann Vamos Boca nicht haftbar gemacht werden.

3. Die Reservierungs- und Buchungsgebühren sind im Preis der Pauschalreise enthalten. Persönliche Ausgaben sind nicht im Reisepreis enthalten.
4. Der Reisende ist verpflichtet, sich selbst zu informieren und die Bedingungen des Hotels und des Spielveranstalters einzuhalten. Vamos Boca haftet in keiner Weise für die Nichteinhaltung der vom Reisenden festgelegten Bedingungen oder für Schäden, die dem Reisenden durch diese Nichteinhaltung entstehen.
5. Vamos Boca ist bestrebt, alle Mitglieder der Reisegruppe nebeneinander oder zusammen im Stadion unterzubringen, kann dies jedoch nicht garantieren. Dies hängt von der Verfügbarkeit der Eintrittskarten für das Spiel ab. Es wird empfohlen, im Stadion neutrale Kleidung zu tragen. Vamos Boca haftet nicht für materielle oder immaterielle Schäden, die dem Reisenden während der Reise oder des Spiels entstehen, es sei denn, der Schaden ist auf Vorsatz oder Verschulden von Vamos Boca zurückzuführen.
6. Vamos Boca sendet dem Reisenden spätestens 14 Tage vor dem Spiel den Nachweis über die Hotelreservierung und die Eintrittskarte(n) für das Spiel per Post an seine Adresse. Ist der Versand des/der Hotelreservierungsnachweises/e oder des/der Spieltickets nicht möglich, können diese bei einer von Vamos Boca zu benennenden (Ticket-)Abholstelle abgeholt werden.
7. Der Reisende ist verpflichtet, den Hotelbuchungsnachweis und das Spielticket sofort nach Erhalt sorgfältig zu prüfen und Vamos Boca unverzüglich über etwaige Fehler zu informieren.
8. Der Reisende muss während der Dauer der Pauschalreise im Besitz eines gültigen Reisepasses/Personalausweises und aller erforderlichen medizinischen Dokumente sein. Vamos Boca haftet nicht für Schäden oder Kosten, die dadurch entstehen, dass der Reisende nicht im Besitz der erforderlichen Grenz- und Reisedokumente ist.

Artikel 8: Haftung

1. Vamos Boca haftet nicht für Schäden, die der Reisende erleidet, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
 - a. Schäden und/oder Verletzungen, die auf körperliche Gewalt durch Dritte oder den Reisenden selbst zurückzuführen sind;
 - b. Schäden infolge von Zerstörung und/oder Trunkenheit durch einen Dritten oder den Reisenden selbst;
 - c. Schäden infolge der Verweigerung des Zugangs zu einem Transportmittel, einem Hotel oder einem Stadion oder infolge des Verlassens eines solchen.
2. Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Haftungsbeschränkungen für direkte Schäden gelten nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Vamos Boca zurückzuführen ist.
3. Sollte Vamos Boca ungeachtet der einschlägigen Bestimmungen dieses Artikels für einen Schaden haftbar sein, kann Vamos Boca nicht haftbar gemacht werden, wenn der Reisende diesen Schaden durch eine Versicherung oder auf andere Weise ersetzt bekommen kann oder bekommen hat.

Artikel 9. Beanstandungen

1. Wenn der Reisende zu irgendeinem Zeitpunkt eine Beschwerde hat oder ein Problem auftritt, sollte der Reisende dies unverzüglich unter der dafür vorgesehenen Notrufnummer melden. Diese Mitteilung soll Vamos Boca in die Lage versetzen, der Beschwerde oder dem Problem möglichst an Ort und Stelle und unverzüglich abzuhelpfen.
2. Beschwerden, die während der Reise nicht oder nicht unverzüglich (nachweislich) in der in Absatz 1 dieses Artikels beschriebenen Weise gemeldet werden, werden bei der Rückkehr nicht berücksichtigt. Wird eine Beschwerde nicht zufriedenstellend gelöst, muss der Reisende sie innerhalb von 30 Tagen nach der Rückkehr per E-Mail oder schriftlich bei Vamos Boca einreichen; andernfalls wird die Beschwerde nicht mehr berücksichtigt und alle diesbezüglichen Rechte des

Reisenden erlöschen. Hat der Reisende eine rechtzeitige Beschwerde eingereicht, wird Vamos Boca innerhalb von höchstens 10 Arbeitstagen per E-Mail oder Brief auf die Beschwerde reagieren.

Artikel 10. Zugehörigkeit VZR-Garantiegeber

1. Vamos Boca ist dem VZR Garant (nachstehend „VZR Garant“ genannt) angeschlossen.
2. VZR Garant garantiert dem Reisenden, der eine Buchung bei Vamos Boca vornimmt, die Rückerstattung des bereits gezahlten Reisepreises, wenn Vamos Boca zu irgendeinem Zeitpunkt, d.h. vor der Abreise oder während des Aufenthalts am Ort, zahlungsunfähig wird.
3. Vamos Boca zahlt einen Betrag von 15,00 € pro Arrangement an VZR Garant, um den Garantiefonds aufzubauen und zu erhalten. Wenn VZR Garant den oben genannten Beitrag ändert, ist Vamos Boca berechtigt, diesen geänderten Betrag dem Reisenden in Rechnung zu stellen. Die VZR-Garantieregelung gilt nur für Arrangements und daher nicht für die Buchung von einzelnen Spieltickets oder (Hotel-)Aufenthalten.
4. Hat der Reisende eine Frage zur Arbeitsweise von VZR Garant oder möchte der Reisende eine den Garantiefonds in Anspruch nehmen möchte, kann sich der Reisende an VZR Garant wenden: Im Falle einer Uneinigkeit ist das niederländische Dokument maßgeblich.